



Rechtsanwälte & Fachanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Kanzlei Neue Kräme • Neue Kräme 26 • 60311 Frankfurt a.M.

Oberlandesgericht Stuttgart
Olgastr. 2
70182 Stuttgart

per beA

Unser Zeichen: 268/25FM
Bitte stets angeben

14.03.2025
d3/70-25

KLAGE

der **Verbraucherzentrale Hamburg e.V.**, vertreten durch den geschäftsführenden
Vorstand, Herrn Michael Knobloch, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg

– Kläger –

Prozessbevollmächtigte:

Kanzlei Neue Kräme – K N K Rechtsanwälte & Fachanwälte,
Bokhari, Müller und Simon, Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt am Main

gegen

die **Müller Handels GmbH & Co. KG**, diese vertreten durch ihre Komplementärin die
MVG Beteiligungs GmbH, Vaduz/Liechtenstein, diese vertreten durch ihren
Geschäftsführer, Albstraße 92, 89081 Ulm

– Beklagte –

wegen: UKlaG – unzulässige AGB
vorläufiger Streitwert: € 15.000,00

SASCHA T. BOKHARI

Rechtsanwalt und Partner
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

FELIX MÜLLER

Rechtsanwalt und Partner

MAX LUIS SIMON

Rechtsanwalt und Partner
Fachanwalt für Versicherungsrecht

ANNA NEFFEROORF

Rechtsanwältin in Anstellung

JOHANN LUKAS BRUM

Rechtsanwalt in Anstellung

KANZLEI NEUE KRÄME
Neue Kräme 26
60311 Frankfurt am Main

Tel 069 / 269461-55

Fax 069 / 269461-56

info@kanzlei-neue-kraeme.de
www.kanzlei-neue-kraeme.de

namens und in Vollmacht des Klägers erheben wir Klage gegen die Beklagte und beantragen

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken an der Geschäftsführung der Beklagten, zu unterlassen,

a. bei Abschluss von Kaufverträgen auf der von der Beklagten betriebenen Webseite www.mueller.de die Schaltfläche, über die die Bestellung auf den jeweiligen Produktseiten erfolgt, ohne eine gut lesbare Beschriftung und ohne die Worte „zahlungspflichtig bestellen“ oder eine entsprechend eindeutige Formulierung bereitzustellen bzw. bereitstellen zu lassen,

wenn dies geschieht, wie in der in Anlage K 1 dargestellten Art und Weise

b. bei Abschluss von Kaufverträgen auf www.mueller.de und/oder bei deren Abwicklung gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern die Klausel (wort- oder inhaltsgleich)

aa. „Ein Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn Sie die Artikel in der Filiale entgegennehmen und bezahlen.“ (i.V.m. Sie übermitteln sodann ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages durch Anklicken der Schaltfläche „JETZT RESERVIEREN“)

und/oder

bb. „Für Lieferungen in der Filiale steht Ihnen kein gesetzliches Widerrufsrecht zu“.

zu verwenden.